

GebüTh – Physiotherapie

Gebühreninformationen und -übersicht
für Patienten

buchner edition



Herzlich willkommen

Sie haben sich entschieden, die erstklassigen Leistungen unserer Praxis für sich und Ihre Gesundheit in Anspruch zu nehmen. Die Preise für unsere therapeutischen Leistungen orientieren sich an der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh).

Im Gegensatz zur Abrechnung im ärztlichen Bereich gibt es für Heilmittelerbringer in Deutschland keine durch den Gesetzgeber festgelegte Gebührenordnung. Deswegen werden seit 2007 in der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh) die üblichen Preise veröffentlicht, die zwischen Heilmittelerbringern und ihren Patienten vereinbart werden. Diese GebüTh bildet damit die Basis für die Honorarberechnung in unserer Praxis. (Die vollständige GebüTh können Sie bei uns einsehen oder im Internet unter www.gebueh.de oder www.privatpreise.de)

Die GebüTh regelt aber nicht nur Faktoren, die die Höhe des Honorars bestimmen, sondern schreibt auch formale und qualitative Faktoren fest, die dafür sorgen, dass die Preisgestaltung in unserer Praxis für Sie transparent und nachvollziehbar ist. Auf der Basis der GebüTh schließen Sie mit uns einen Vergütungsvertrag über die konkreten einzelnen Therapieleistungen ab. Dieser Vertrag ist später die Grundlage für die Kostenerstattung durch Ihre private Krankenkasse.

Der Preis einer konkreten Therapie hängt davon ab, wie viele Therapiesitzungen Sie bis zur Erreichung des Therapieziels benötigen und wie hoch der Preis der jeweiligen Therapiesitzung ist. Der Preis für eine Therapiesitzung errechnet sich in dieser Praxis aus der Gebührenübersicht für Therapeuten, in der ein sogenannter Regelsatz genommen und mit dem jeweils zutreffenden Faktor multipliziert wird.

Der jeweilige Faktor bestimmt sich durch...

- **die besonderen Qualifikationen eines Therapeuten,** die die Therapiequalität erhöhen. Die jeweiligen Krankheitsbilder lassen sich mit solchen Fachqualifikationen schneller und nachhaltiger therapieren. Langfristig ist dies für Sie und Ihre Krankenkasse günstiger. Zu solchen Qualifikationen gehören beispielsweise Osteopathie, Cyriax, Feldenkrais, usw.. Wir informieren Sie gerne näher über unsere speziellen Fachkenntnisse.

- **die spezielle Berufserfahrung/Spezialisierung:**

Auch die Spezialisierung eines Therapeuten, also die häufige Behandlung spezieller Krankheitsbilder, z. B. Mukoviszidose, mit immer wiederkehrender Auffrischung durch aktuelle medizinische Erkenntnisse erhöhen zusätzlich die Therapiequalität.

- **die Schwierigkeit und der Zeitaufwand der Therapie.**

Wenn Leistungen durch z. B. die Komplexität des Krankheitsbildes oder die Symptomatik schwieriger als im Normalfall zu erbringen sind, oder eine längere Therapiedauer als die Mindestbehandlungszeit erforderlich ist, rechtfertigt dies einen höheren Faktor.

- **die Bewertung des Servicegrads:**

Z. B. Terminalsicherheit und/oder Terminflexibilität in Abhängigkeit Ihrer beruflichen/privaten Belastung und/oder die apparative Ausstattung einer Praxis.

Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse

Einige private Krankenkassen versuchen womöglich, die Ihnen entstandenen Kosten gar nicht oder nicht in voller Höhe zu erstatten. Gern erstellen wir Ihnen einen Kostenvorschlag, mit dem Sie schon vorab klären können, wie hoch Ihr Eigenanteil ist.

Unser Tipp: Achten Sie als privat Versicherter darauf, dass Ihre Versicherungsbedingungen keine Klausel enthalten, die die Kostenerstattung für Heilmittel in der Höhe begrenzt.

Für den seltenen Fall einer rechtlichen Auseinandersetzung mit Ihrer privaten Krankenversicherung stehen wir Ihnen gerne mit Argumenten, Kopien von einschlägigen Gerichtsurteilen und Musterbriefen hilfreich zur Seite. Auch im Internet finden Sie dazu Informationen unter www.privatpreise.de.

Sie sollten es sich wert sein

Es gibt Versicherungen, die Ihren Mitgliedern nahe legen, einen „billigeren Anbieter“ zu wählen. Überprüfen Sie mit Hilfe Ihrer individuellen Auswahlkriterien, wie z. B. Wiederherstellung Ihrer Lebensqualität, Absprache von Therapiezielen, individuelle Terminabsprachen, messbare Ergebnisqualität, usw., ob Sie nicht möglicherweise mit dem billigeren Anbieter die teurere Lösung wählen.

Sie bestimmen, wie viel Ihnen Ihre Gesundheit wert ist!

	Befunderhebungen	Steigerungssätze			
		Regelsatz	1,4	1,8	2,3
X3001	Physiotherapeutisches Erstgespräch mit Beratung	25,00	35,00	45,00	57,50
X3010	Physiotherapeutische Befunderhebung/Physiotherapeutischer Status	71,38	99,93	128,48	164,17
X3003	Kleine physiotherapeutische Befunderhebung	27,55	38,57	49,59	63,37
X3004	Durchführung normierter und standardisierter Testverfahren	60,00	84,00	108,00	138,00
X3005	Besprechen des physiotherapeutischen Status/Besprechen der Testergebnisse	9,06	12,68	16,31	20,84
Physiotherapie					
X0501	Physiotherapeutische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage, als Einzelbehandlung Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	14,96	20,94	26,93	34,41
X0601	Physiotherapie in der Gruppe mit 2-5 Patienten Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	6,50	9,10	11,70	14,95
X0507	Gerätegestützte Physiotherapiebehandlung ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 60 min. je Patient	27,08	37,91	48,74	62,28
X0702	Physiotherapie (Atemtherapie) zur Behandlung von Mucoviscidose und schweren Bronchial-/Lungenerkrankungen als Einzelbehandlung. Mindestbehandlungszeit der GKV: 60 min.	45,50	63,70	81,90	104,65
X1801	Inhalationstherapie als Einzelbehandlung Mindestbehandlungszeit der GKV: 5 min.	5,78	8,09	10,40	13,29
X0708	Physiotherapie zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath als Einzelbehandlung ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 30 min.	27,46	38,44	49,43	63,16

	Physiotherapie	Steigerungssätze			
		Regelsatz	1,4	1,8	2,3
X0709	Physiotherapie zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta als Einzelbehandlung ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 30 min.	27,46	38,44	49,43	63,16
X0710	Physiotherapie zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath als Einzelbehandlung ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 25 min.	20,35	28,49	36,63	46,81
X0711	Physiotherapie zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta als Einzelbehandlung ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 25 min.	20,35	28,49	36,63	46,81
X0712	Physiotherapie zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach PNF als Einzelbehandlung ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 25 min.	20,35	28,49	36,63	46,81
X0805	Physiotherapie in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (2-4 Kinder) ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	9,39	13,15	16,90	21,60
X1201	Manuelle Therapie ^z Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	18,13	25,38	32,63	41,70
X1104	Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzelbehandlung Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	4,53	6,34	8,15	10,42
X0811	Physiotherapie bei sensomotorischen Störungen (2-6 Patienten)	8,88	12,43	15,98	20,42
X0902	Physiotherapie im Bewegungsbad, einschließlich erforderlicher Nachruhe, Einzelbehandlung Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	16,67	23,34	30,01	38,34

	Physiotherapie	Steigerungssätze			
		Regelsatz	1,4	1,8	2,3
X1004	Physiotherapie im Bewegungsbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Gruppenbehandlung mit 2-3 Patienten Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	12,23	17,12	22,01	28,13
X1005	Physiotherapie im Bewegungsbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Gruppenbehandlung mit 4-5 Patienten Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	9,49	13,29	17,08	21,83
X1901	Unterweisung zur Geburtsvorbereitung, Unterweisungsdauer 60 Min., maximal 14 Stunden	5,86	8,20	10,55	13,48
X1904	Rückbildungsgymnastik, Unterweisungsdauer 60 Min., maximal 14 Stunden	5,86	8,20	10,55	13,48
X2001	Standardisierte Heilmittelkombination D1 (KG+KG-Gerät+MT+KMT+ Wärme-/ Kältetherapie+Elektrotherapie, zusätzl. ggf. hydroelektr. Bäder, Elektrostimulation, Traktion, Peloid-Vollbäder) Mindestbehandlungszeit der GKV: 60 min.	32,00	44,80	57,60	73,60
Bewegungstherapie					
X0301	Übungsbehandlung - Einzelbehandlung Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	7,78	10,89	14,00	17,89
X0401	Übungsbehandlung - Gruppenbehandlung mit 2-5 Pers. Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	5,06	7,08	9,11	11,64
X0306	Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulengymnastik) Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	10,84	15,18	19,51	24,93
X0305	Übungsbehandlung im Bewegungsbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Einzelbehandlung Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	16,67	23,34	30,01	38,34

	Bewegungstherapie	Steigerungssätze			
		Regelsatz	1,4	1,8	2,3
X0402	Übungsbehandlung im Bewegungsbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Gruppenbehandlung mit 2-3 Pat. Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	12,02	16,83	21,64	27,65
X0405	Übungsbehandlung im Bewegungsbad, einschließlich der erforderlichen Nachruhe, Gruppenbehandlung mit 4-5 Pat. Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	9,11	12,75	16,40	20,95
Massage					
X0106	Klassische Massagetherapie (KMT) einzelner oder mehrerer Körperteile Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	10,47	14,66	18,85	24,08
X0107	Bindegewebsmassage (BGM) einzelner oder mehrerer Körperteile Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	13,80	19,32	24,84	31,74
X0108	Reflexzonenmassage, Segment-, Periost-, Colon-Massage, einzelner oder mehrerer Körperteile Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	10,31	14,43	18,56	23,71
X0102	Unterwasserdruckstrahlmassage, einschließlich der erforderlichen Nachruhe Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	17,64	24,70	31,75	40,57
Manuelle Lymphdrainage					
X0205	MLD Teilbehandlung , Mindestbehandlungszeit der GKV: 30 min. ^z	16,05	22,47	28,89	36,92
X0201	MLD Großbehandlung , Mindestbehandlungszeit der GKV: 45 min. ^z	24,08	33,71	43,34	55,38
X0202	MLD Ganzbehandlung, Mindestbehandlungszeit der GKV: 60 min. ^z	37,50	52,50	67,50	86,25
X0204	Kompressionsbandagierung einer Extremität	8,03	11,24	14,45	18,47

Wärme- und Kältetherapie		Regelsatz	Steigerungssätze		
			1,4	1,8	2,3
X1501	Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile einschließlich der erforderlichen Nachruhe Mindestbehandlungszeit der GKV: 20 min.	9,15*	12,81	16,47	21,05
X1517	Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen (Lichtbügel, Strahler, Heißluft) Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	4,30	6,02	7,74	9,89
X1530	Heiße Rolle, Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	7,37	10,32	13,27	16,95
X1531	Ultraschall, Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	7,80	10,92	14,04	17,94
X1532	Bäder mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor als Vollbad Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	31,60	44,24	56,88	72,68
X1533	Bäder mit Peloiden z.B. Fango, Schlick oder Moor als Teilbad Mindestbehandlungszeit der GKV: 15 min.	22,69	31,77	40,84	52,19
X1534	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen Mindestbehandlungszeit der GKV: 5 min.	6,71	9,39	12,08	15,43
Medizinische Bäder					
X1701	Teilbad	4,37	6,12	7,87	10,05
X1703	Sitzbad	8,17	11,44	14,71	18,79
X1705	Vollbad	11,54	16,16	20,77	26,54
X1714	Kohlensäurebad, Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	14,42	20,19	25,96	33,17

Medizinische Bäder		Regelsatz	Steigerungssätze		
			1,4	1,8	2,3
X1732	Kohlensäuregasbad (CO2 Trockenbad) als Voll-, Dreiviertel- oder Halbbad Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	14,42	20,19	25,96	33,17
X1733	Kohlensäuregasbad (CO2 Trockenbad) als Teilbad Mindestbehandlungszeit der GKV: 45 min.	14,42	20,19	25,96	33,17
Elektrotherapie					
X1302	Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	4,63	6,48	8,33	10,65
X1303	Elektrostimulation bei Lähmungen, Mindestbehandlungszeit der GKV: 5 min. je Muskelnerveinheit	9,64	13,50	17,35	22,17
X1312	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad) Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	15,02	21,03	27,04	34,55
X1310	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad) Mindestbehandlungszeit der GKV: 10 min.	8,44	11,82	15,19	19,41
Hausbesuch/Wegegeld/Berichte					
X9933	Hausbesuch inkl. Wegegeld/Einsatzpauschale	11,21	15,69	20,18	25,78
X9901	Hausbesuch	8,05	11,27	14,49	18,52
X9906	Wegegeldpauschale	3,16	4,42	5,69	7,27
X9907	Wegegeld je Kilometer	0,35			
X9934	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung (Einsatzpauschale) je Patient	5,76	8,06	10,37	13,25

Transparente Preise

Im Gegensatz zur Abrechnung im ärztlichen Bereich gibt es für Heilmittelerbringer in Deutschland keine durch den Gesetzgeber festgelegte Gebührenordnung. Deswegen werden seit 2007 in der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh) die üblichen Preise veröffentlicht, die zwischen Heilmittelerbringern und ihren Patienten vereinbart werden. Diese GebüTh bildet damit die Basis für die transparente und nachvollziehbare Honorarberechnung in unserer Praxis. (www.gebueh.de oder www.privatpreise.de)

Praxisstempel

GebüTh
PHYSIOTHERAPIE
Gebührenübersicht
für Patienten

buchner edition

Best.-Nr.: 1808PT
www.buchner-shop.de

buchner